

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Checkliste zur Ermittlung und Mitteilung des Bedarfs
arbeitsmedizinischer Vorsorgen

C | A | U

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Gemäß § 3 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge haben Sie auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen. Arbeitsmedizinische Vorsorge ist vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Bitte füllen Sie die Checkliste aus und senden diese an den Betriebsärztlichen Dienst an der CAU. Sollten Sie Fragen haben, berät sie der Betriebsärztliche Dienst.

Pflichtvorsorge

muss bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten veranlasst werden. Beschäftigte dürfen Tätigkeiten nur ausüben, wenn sie an der Pflichtvorsorge teilgenommen haben.

Angebotsvorsorge

muss bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten angeboten werden. Das Ausschlagen eines Angebots entbindet Sie nicht von der Verpflichtung, weiter regelmäßig Angebotsvorsorge anzubieten.

Ansprechpartner*in	
Institut/Einrichtung:	Name/Vorname:
Arbeitsgruppe:	Telefonnummer:
	Email:
Angaben zur/zum Beschäftigten	
Name/Vorname:	Telefonnummer:
Geb.-Datum:	Email:

Umgang mit Gefahrstoffen

Pflichtvorsorge ist zu veranlassen, wenn

- der Arbeitsplatzgrenzwert für den Gefahrstoff nicht eingehalten wird,
- eine wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen werden kann und der Gefahrstoff ein krebserzeugender oder erbgutverändernder Stoff oder eine Zubereitung der Kat. 1 oder 2 ist oder
- der Gefahrstoff hautresorptiv ist und eine Gesundheitsgefährdung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann.

Angebotsvorsorge ist anzubieten, wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann und keine Pflichtvorsorge zu veranlassen war.

Umgang mit Gefahrstoffen	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge
Acrylnitril	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alkylquecksilberverbindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aromatische Nitro- und Aminoverbindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arsen und Arsenverbindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benzol	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beryllium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bleitetraethyl und Bleitetramethyl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Cadmium und Cadmiumverbindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chrom-IV-Verbindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dimethylformamid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Epoxidharz (dermale Gefährdung oder inhalative Exposition mit Gesundheitsgefährdung, verursacht durch Bestandteile unausgehärteten Epoxidharzes)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fluor und anorganische Fluorverbindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Glycerintrinitrat/Glykoldinitrat (Nitroglycerin/Nitroglykol)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kohlenstoffdisulfid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kohlenmonoxid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Methanol	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nickel und Nickelverbindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weißer Phosphor (Tetraphosphor)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Platinverbindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Quecksilber/anorganische Quecksilberverbindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwefelwasserstoff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Styrol	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tetrachlorethen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Toluol	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trichlorethen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vinylchlorid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Xylol (alle Isomeren)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krebserzeugender und erbgutverändernder Stoff der Kat. 1 oder 2, sofern oben nicht genannt oder Tätigkeit mit dem Gefahrstoff als krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren Kat. 1 oder 2.		<input type="checkbox"/>
Tätigkeiten mit n-Hexan, n-Heptan, 2-Butanon, 2-Hexanon, 2-Methoxyethanol, Dichlormethan, 1,1,1-Trichlorethan,		<input type="checkbox"/>
Begasung nach GefStoffV		<input type="checkbox"/>
Schädlingsbekämpfung nach GefStoffV		<input type="checkbox"/>

Biologische Arbeitsstoffe	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge
<u>Freiflächen, Wälder, Parks und Gartenanlagen:</u> regelmäßige Tätigkeiten in niederer Vegetation oder direkter Kontakt zu frei lebenden Tieren.	<input type="checkbox"/> Borrellia burgdorferi <input type="checkbox"/> FSME-Virus (in Endemiegebieten)	
Tätigkeiten mit Exposition gegenüber sensibilisierenden oder toxisch wirkenden biologischen Arbeitsstoffen, für die keine arbmed. Vorsorge vorgesehen ist.		<input type="checkbox"/>
<u>Forschungseinrichtungen/Laboratorien:</u> regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeiten zu infizierten Proben oder Verdachtsproben, zu infizierten Tieren oder krankheitsverdächtigen Tieren.	<input type="checkbox"/>	

Sonstige Tätigkeiten	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge
Atemschutzgeräte		
Tragen von Atemschutzgeräten der	<input type="checkbox"/> Gruppe 2 und 3	<input type="checkbox"/> Gruppe 1
Auslandsaufenthalte		
Tätigkeiten in Tropen, Subtropen und sonstige Auslandsaufenthalte mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen.	<input type="checkbox"/>	
Bildschirmarbeit		
Tätigkeit an Bildschirmgeräten		<input type="checkbox"/>
Feuchtarbeit, z.B. Arbeiten mit flüssigkeitsdichten Handschuhen		
Regelmäßige Stunden je Tag	<input type="checkbox"/> ≥ 4 Stunden	<input type="checkbox"/> > 2 Stunden
Inkohärente künstliche optische Strahlung		
Expositionswerte nach § 6 der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung...	<input type="checkbox"/> werden überschritten.	<input type="checkbox"/> können überschritten werden.
Körperliche Belastungen		
Gesundheitsgefährdung durch ...		<input type="checkbox"/> Heben, Halten, Tragen, Ziehen oder Schieben von Lasten <input type="checkbox"/> Repetitive manuelle Tätigkeiten <input type="checkbox"/> Arbeiten in erzwungenen Körperhaltungen, z.B. im Knien.

Lärm		
	<input type="checkbox"/> Obere Auslösewerte $L_{ex,8h} \geq 85 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{pC, peak} \geq 137 \text{ dB (C)}$.	<input type="checkbox"/> Untere Auslösewerte $L_{ex,8h} \geq 80 \text{ dB(A)}$ bzw. $L_{pC, peak} \geq 135 \text{ dB (C)}$.
Schweißen und Trennen von Metall		
Luftkonzentration von 3 Milligramm pro Kubikmeter Schweißrauch wird...	<input type="checkbox"/> überschritten	<input type="checkbox"/> eingehalten
Stäube		
Alveolengängiger Staub (A-Staub)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einatembarer Staub (E-Staub)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hartholzstaub, z.B. Buche, Eiche, Tropenhölzer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Silikogener Staub	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Asbest	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsgefährdung durch Labortierstaub	<input type="checkbox"/>	
<u>Getreide oder Futtermittelstäube:</u> Luftkonzentration pro Kubikmeter einatembarer Staub von ...	<input type="checkbox"/> 4 mg wird überschritten	<input type="checkbox"/> 1 mg wird überschritten
<u>Mehlstaub:</u> Mehlstaubkonzentration pro m ³ Luft von...	<input type="checkbox"/> 4 mg wird überschritten	<input type="checkbox"/> 4 mg wird eingehalten
Taucherarbeiten		
Wenn Beschäftigte über ein Tauchgerät mit Atemgas versorgt werden.	<input type="checkbox"/>	
Vibrationen		
Hand-Arm-Vibrationen:	<input type="checkbox"/> Expositionsgrenzwert $A(8) \geq 5 \text{ m/s}^2$.	<input type="checkbox"/> Expositionsgrenzwert $A(8) \geq 2,5 \text{ m/s}$.
Ganzkörpervibrationen:	<input type="checkbox"/> Expositionsgrenzwerte $A(8) \geq 1,15 \text{ m/s}^2$ in X- oder Y-Richtung oder $A(8) \geq 0,8 \text{ m/s}^2$ in Z-Richtung.	<input type="checkbox"/> Expositionsgrenzwert $A(8) \geq 0,5 \text{ m/s}^2$.

Datum: _____

Unterschrift: _____